



# PRESSE-INFO

**Pressegespräch  
am Dienstag, 06.10.2015, um 10.30 Uhr  
Presseclub München,  
Marienplatz 22  
80331 München  
Tel. 089 26024848**

Inhalt:

- Presstext 1: „Entsorgte“ Väter wehren sich
- Presstext 2: Der Fall Mike Werner
- Presstext 3: Das Wechselmodell
- Presstext 4: Hintergrund: Trennungsväter e. V.

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

- Thomas Penttilä, 1. Vorsitzender Trennungsväter e. V., NGO-Sonderberater der Vereinten Nationen (ECOSOC), Auerbach (Opf./Lkr. Amberg-Sulzbach)
- Mike Werner, betroffener Vater, aktueller Fall aus Zeilarn/Lkr. Rottal-Inn
- Reinhard Häring, Zahlvater-Aktivist aus Pfarrkirchen (Lkr. Rottal-Inn)

Pressebüro König, Dipl.-Kfm. Josef König, Franz-Xaver-Neun-Straße 6, D-84347  
Pfarrkirchen, Telefon +49 (0) 85 61 / 91 07 71, Telefax +49 (0) 85 61 / 91 07 73  
E-Mail: [info@koenig-online.de](mailto:info@koenig-online.de), Internet: [www.koenig-online.de](http://www.koenig-online.de), Twitter: @pressekoenig

PRESSE-INFO +++ Trennungsväter e. V. +++ PRESSE-INFO

[Presstext 1]

Pressegespräch am 06.10.2015

### **„Entsorgte“ Väter wehren sich gegen Kartell von Ämtern und Gerichten**

**Trennungsväter e. V. fordern 50:50-Wechselmodell, Bundesaufsicht über Jugendämter/Qualifizierung und Qualitätssysteme/Ombudsstelle für Trennungsoffer**

**MÜNCHEN (06.10.2015) – 14 Tage Mama, 14 Tage Papa: Kinder von getrennt lebenden Paaren sollen abwechselnd bei Vater und Mutter leben. Für ein generelles „50:50-Wechselmodell“ im Unterhaltsrecht hat sich eine bundesweite Initiative von getrennt lebenden Eltern ausgesprochen. „Kinder werden im Zusammenwirken von Jugendämtern, Gutachtern und Familiengerichten systematisch vom Vater ferngehalten“, beklagte Thomas Penttilä (45), Vorsitzender von Trennungsväter e. V. ([www.trennungsvaeter.de](http://www.trennungsvaeter.de)), bei einem Pressegespräch am Dienstag in München. Der Verein mit Sitz im oberpfälzischen Amberg hat Sonderberaterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).**

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer und der Schauspieler Mathieu Carrière sind prominente Vertreter von bundesweit rund 1,5 Millionen Männern, die sich ein Schicksal teilen: Sie zahlen Unterhalt für ihre Kinder, ohne mit ihnen zu leben. Bundesweit kommen jedes Jahr rund 200.000 Kinder dazu, die von der Trennung ihrer Eltern betroffen sind. Etwa die Hälfte der betroffenen Kinder hat nach den Erfahrungen von Thomas Penttilä schon kurze Zeit nach der Trennung einen sehr seltenen oder gar keinen Kontakt mehr zum Vater. In rund 90 Prozent der Trennungen werden die Kinder den Müttern zugesprochen, die Väter häufig dämonisiert.

Die im Gesetz aufgestellte Regel, dass ein Elternteil das Kind betreut, der andere Teil den Bar-Unterhalt bezahlt, hat sich nach Ansicht von Penttilä weg von der Realität entwickelt. Immer mehr Väter wollen sich gleichberechtigt um die Kinder kümmern. Doch statt den Betreuungsaufwand anzuerkennen, werden engagierte Väter von einem Kartell aus Jugendämtern und Familiengerichten

ausgebremst. Für „entsorgte“ Väter beginnt nach dem Verlust des Kindes der soziale Abstieg bis hin zum Suizid aus Verzweiflung.

### **Kontrolle und Transparenz im Familienrecht**

Mehr Kontrolle und Transparenz in familienrechtlichen Verfahren soll dem Kindeswohl in Deutschland wieder mehr Vorrang verleihen. „Das Kartell von Ämtern und Familiengerichten darf Zahlvätern nicht länger ihre Kinder vorenthalten. Wir brauchen eine Ombudsstelle und Aufsichtsbehörde für die bundesweit 563 Jugendämter“, fordert Penttilä, „die sich um darum kümmert, dass das Grundgesetz und die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen eingehalten werden.“

### **Boomende Trennungsindustrie profitiert**

Der Wirtschaftszweig „Trennungs-Industrie“ boomt: Beamte, Gutachter, Richter und Anwälte profitieren von immer mehr Opfern. Im Jahr 2013 gab es laut Statistischem Bundesamt 56.410 Verfahren um Umgangsstreitigkeiten an deutschen Gerichten, zehn Jahre zuvor waren es nur 35.156 gewesen. Auch in Bayern stieg diese Zahl deutlich – von 4.893 im Jahr 2003 auf 7.516 im Jahr 2013. Von Ehescheidungen waren im Jahr 2014 insgesamt 134.803 minderjährige Kinder betroffen. Über Kinder, deren Eltern zum Zeitpunkt der Geburt keine Partnerschaft hatten oder aber von durch Trennung von ledigen Eltern betroffene Kinder liegen keine verlässlichen Zahlen vor.

### **Jugendämter ohne Kontrolle**

Deutschland muss laut Penttilä mehr Verantwortung in der Jugendfürsorge übernehmen: Sowohl Qualifizierung als auch die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen seien dringend erforderlich. Der Staat habe seine Aufgaben bisher an die kommunalen Landratsämter delegiert, die sich nicht immer an internationale Rechte und Verträge halten. „Wie denn auch“, so Penttilä, „denn häufig kennen sie diese Verträge nicht.“ Diese Behörden seien mit den zunehmenden Streitigkeiten um Sorge- und Umgangsrecht teilweise heillos überfordert. „Die Jugendämter greifen ohne Kontrolle zum Schaden der Kinder in Familien ein“, prangert Penttilä an. Eine Aufsicht über die Jugendämter finde praktisch nicht statt, es gebe nur die Möglichkeit einer Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde beim Landrat oder einer Rechtsaufsichtsbeschwerde bei der Bezirksregierung. Getrennten Elternteilen

sei unangreifbar die Akteneinsicht beim Jugendamt verwehrt. Der Jugendhilfeausschuss der Landkreise sei zum Großteil mit Vertretern der freien Träger besetzt, die auf Aufträge der Jugendämter angewiesen seien. „Eine echte Kontrolle findet nicht statt.“

### **Schwachstelle Familiengerichte**

Die meisten Richter seien in Familienangelegenheiten überhaupt nicht ausgebildet, kritisiert Reinhard Häring (57), Zahlvater-Aktivist aus dem niederbayerischen Pfarrkirchen (Lkr. Rottal-Inn). Wenn Väter vor Gericht um das Umgangs- und Sorgerecht kämpfen, stelle sich das Jugendamt in traditioneller Manier offen auf die Seite der Mutter. Mitarbeiter der Jugendämter seien vor Gericht „nicht der Wahrheit verpflichtet“, wie Häring als Verfahrensbeistand festgestellt hat. Als Entscheidungsgrundlage für die nicht unabhängig agierenden Gerichte seien in den meisten Fällen mangelhafte Gutachten im Spiel. Auf dieser Basis werden vielen Elternteilen das Sorgerecht entzogen und ganze Familien zerrissen. An den Familiengerichten werde Rechtsstaatlichkeit nur vorgetäuscht, so Häring. Letztlich entscheide ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin des Jugendamtes über die Schicksale ganzer Familien. „Die Richter sollen mit ihrer Autorität helfen, den Willen der Jugendämter bei den Eltern durchzusetzen“, wie Penttilä aus Arbeitsanweisungen von Landesministerien und Landesjugendämtern an die Jugendämter und Familienrichter weiß. Eine gerichtliche Überprüfung sei im System nicht vorgesehen.

### **Krasser aktueller Fall**

Krasser aktueller Fall für das Zusammenwirken von Jugendamt und Familiengerichten: Der Diplom-Informatiker Mike Werner (39) aus dem niederbayerischen Zeilarn (Lkr. Rottal-Inn) kämpft seit 2012 – derzeit in zweiter Instanz – um das alleinige Sorgerecht für seine elf und 14 Jahre alten Söhne. Er will mit der Veröffentlichung seines Falles anderen Vätern Mut machen und seine Erfahrungen auf dem Rechtsweg weitergeben.

### **Marathon vor den Gerichten**

Für die Väter bleibt ein langer Marathon auf dem Gerichtsweg: Amtsgericht, Oberlandesgericht und Bundesverfassungsgericht. Endstation und letztendliche Korrekturfunktion hat laut Thomas Penttilä der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der in den letzten Jahren in mehr als 20 Beschlüssen immer wieder die Bundesrepublik Deutschland wegen Menschenrechtsverletzungen in Familienrechtsverfahren verurteilt hat. „Meist spielt die Zeit für die Gerichte. Wenn die Kinder erwachsen sind, ist eine Entscheidung nur mehr Formsache“, sagt Reinhard Häring. Der Architekt hat zwölf Jahre mit dem Jugendamt und allen Gerichten aufwärts (Amtsgericht, Oberlandesgericht, Bundesverfassungsgericht) verhandelt. Aus den vier und sieben Jahre alten Buben sind inzwischen 16 und 19 Jahre alte Söhne geworden, die er in dieser Zeit nur zehnmal beim begleiteten Umgang und viermal vor Gericht gesehen hat.

### **Mangelhafte Gutachten**

Eine weitere Kette im Kartell der Trennungswirtschaft bilden für Thomas Penttilä die Gutachter. Wenn ein Vater das Jugendamt widerlegt hat, schlägt es einen Gutachter vor. In der Regel orientiert sich der Gutachter – meist auf Honorarbasis beschäftigt – am Willen der Jugendämter und der Gerichte. 75 Prozent aller Gutachten in familienrechtlichen Streitigkeiten in Deutschland sind mangelhaft. Das ist das Ergebnis einer Studie der IB-Hochschule Berlin, die das ZDF-Magazin "Frontal 21" vorgelegt hat. "Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand", erklärt Werner Leitner, Professor für Angewandte Psychologie, der für die Studie 272 Familienrechtsgutachten aus den Jahren 2013 und 2014 aus allen Bundesländern untersucht hat. Bei der Auftragsvergabe würden häufig ominöse Privatunternehmen berücksichtigt, die gegen Provisionszahlungen die Aufträge nach Gutdünken vergeben. "Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder", so die Studie. „Die Hand, die füttert, wird nicht gebissen“, lautet das Fazit von Thomas Penttilä.

## **Über Trennungsväter e. V. ([www.trennungsvaeter.de](http://www.trennungsvaeter.de))**

Der Trennungsväter e. V. ist im Jahr 2002 im oberpfälzischen Amberg gegründet worden. Inzwischen zählt er bundesweit 65 Mitglieder, Väter und Mütter. Vorsitzender ist Thomas Penttilä (45). Seit dem 8. April 2015 wurde dem Verein durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) ein Sonderberaterstatus zuerkannt. Der Verein kann damit verstärkt seine Aktivitäten für die Interessen der Trennungskinder über die UNO-Gremien fortsetzen.

### Kontakt:

Trennungsväter e. V.  
Thomas Penttilä  
Vorsitzender Trennungsväter e. V.  
Ohrenbach 29b  
D-91275 Auerbach  
Tel. 09643/91 71 41  
E-Mail: [thomas.penttilae@trennungsvaeter.de](mailto:thomas.penttilae@trennungsvaeter.de)

Dipl.-Ing. FH Reinhard Häring  
Architekt und Stadtplaner  
Von-Doß-Straße 1 B  
D-84347 Pfarrkirchen  
Telefon +49 (0) 8561 6054  
[HaeringArchitect@compuserve.com](mailto:HaeringArchitect@compuserve.com)

M. Sc. Dipl.-Inf. Mike Werner  
Grub 3  
D-84367 Zeilarn  
Mobil: 0175/2061669  
E-Mail: [mw84367@icloud.com](mailto:mw84367@icloud.com)

Pressebüro König  
Dipl.-Kfm. Josef König  
Franz-Xaver-Neun-Straße 6  
D-84347 Pfarrkirchen  
Telefon +49 (0) 85 61 / 91 07 71  
E-Mail: [info@koenig-online.de](mailto:info@koenig-online.de)  
Internet: [www.koenig-online.de](http://www.koenig-online.de)  
Twitter: @pressekoenig

[Presse-Info 2]

Der Fall „Mike Werner“ (Zeilarn/Lkr. Rottal-Inn)

### **Freifahrtschein vor Gericht für die Mutter**

Vater kämpft um das Sorgerecht für seine elf und 14 Jahre alten Söhne/  
Erfahrungen aus dem Verfahren für andere Väter

**MÜNCHEN/ZEILARN (06.10.2015) – Krasser aktueller Fall für das Zusammenwirken von Jugendamt und Familiengerichten: Der Diplom-Informatiker Mike Werner (39) aus dem niederbayerischen Zeilarn (Lkr. Rottal-Inn) kämpft seit 2012 – derzeit in zweiter Instanz – um das alleinige Sorgerecht für seine elf und 14 Jahre alten Söhne. Er will mit der Veröffentlichung seines Falles anderen Vätern Mut machen und seine Erfahrungen auf dem Rechtsweg weitergeben.**

In einem Sorgerechtsverfahren klagt Mike Werner derzeit vor dem Oberlandesgericht (OLG) München. Als Gründe trägt er die mangelnde Erziehungsfähigkeit der Kindesmutter und Kindeswohlgefährdung vor. Der Vater hatte sich 2007 hilfesuchend an das zuständige Jugendamt Pfarrkirchen im Landkreis Rottal-Inn gewandt. Eine Mitarbeiterin sah keine Möglichkeit Mike Werner zu helfen. Die Situation des Elternpaares eskalierte zunehmend. Wenig Hilfe kam vom Jugendamt Rottal-Inn, es empfahl die Trennung des Paares.

#### **Kinder dem Vater entzogen**

Die gerichtliche Auseinandersetzung begann mit einem Eilantrag auf Erteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (ABR). „Aus mir unbegreiflichen Gründen hatte eine Jugendamtsmitarbeiterin ausgesagt, es sei alles bestens und das Aufenthaltsrecht könne bei der Mutter verbleiben. „Daraufhin versuchte die Mutter, mir die Kinder zu entziehen.“ Für die Kinder können sich erhebliche psychische Schäden ergeben. Psychologen bezeichnen die Eltern-Kind-Entfremdung (Parental Alienation Syndrome PAS) als eine Form von Kindesmisshandlung oder emotionalen Kindesmissbrauch. Mike Werner durfte zeitweise weder die Zeugnisse seiner Kinder sehen noch wurde er in schulische Entscheidungen einbezogen noch wurde er vor einer Operation gefragt.



### **Kurzer Prozess**

Im März 2014 reichte Mike Werner erneut einen Sorgerechtsantrag bei Gericht ein. Das erstinstanzlich zuständige Amtsgericht Eggenfelden machte kurzen Prozess. „Das war in 15 Minuten vorbei“, erinnert sich der Trennungsvater. Das Gericht folgte der Linie des Jugendamtes und des Rechtsbeistandes, der Vater fand kein Gehör. Weitere Personen bezogene Daten können nicht veröffentlicht werden, da die Verhandlung der Geheimhaltung unterliegt. „Damit ist für Mauschelleien sämtlicher Protagonisten Tür und Tor geöffnet“, so Mike Werner. Urteile könnten nie überprüft werden und die Wahrheitsfindung ende meist an der "richterlichen Freiheit".

#### **Häme des Richters: „Sparen Sie sich die Klage“**

Dass Väter vor Gericht mit wenig Verständnis rechnen können, zeugt eine Richter-Aussage im Sorgerechtsverfahren. „Herr Werner, sparen Sie sich das Geld. Ich habe in meiner Karriere erst einmal dem Vater die Kinder zugesprochen“, sagte der Richter zum Auftakt der Verhandlung. Ob die Kinder bei der Mutter gut aufgehoben waren, schein ihn nicht besonders interessiert zu haben, vermutet Mike Werner. Seine Unterlagen seien vom Jugendamt schlichtweg ignoriert worden. Gleichheitsgrundsätze hätten den Richter nicht interessiert. „Das war ein Freifahrtschein für die Mutter.“

## **OLG-Richter befindet selbst über Befangenheit**

Inzwischen tobt ein regelrechter Paragrafenkrieg mit dem Oberlandesgericht München (OLG). „Die Blockadehaltung und die Machtdemonstration des Familiensenats gehen voll zu Lasten meiner Kinder“, beklagt sich Mike Werner. Die Kinder müssten seither in den Verhältnissen, wegen derer er geklagt hat, „ausharren und unsägliches Leid“ ertragen. Er lehnt einen Richter am OLG-Familiensenat wegen Befangenheit ab. Der Richter hatte mehrere Anträge von Mike Werner ignoriert und den Gutachter auch nach mehrmaliger schriftlicher Erinnerung nicht zur Verhandlung geladen. Zwei Verfahrensbeistände für Mike Werner hatte der Richter im Verfahren ohne Begründung abgelehnt. Mike Werner wirft dem OLG Rechtsmissbrauch vor. Mittlerweile hat er Strafanzeige gegen den Richter bei der Staatsanwaltschaft gestellt.

Inzwischen kann sich Mike Werner auch ein Wechselmodell vorstellen. Die Kinder hätten abwechselnd ihre vertraute Umgebung. Es entlastet den allgemeinen Familienkonflikt, aber auch die ansonsten alleinerziehende Mutter. Mit dieser Alternative kann sich aber das Jugendamt nicht anfreunden.

Kontakt:

M. Sc. Dipl.-Inf. Mike Werner  
Grub 3  
84367 Zeilarn  
Tel. 0175/206 1669  
mw84367@icloud.com

Pressebüro König  
Dipl.-Kfm. Josef König  
Franz-Xaver-Neun-Straße 6  
D-84347 Pfarrkirchen  
Telefon +49 (0) 85 61 / 91 07 71  
Telefax +49 (0) 85 61 / 91 07 73  
E-Mail: info@koenig-online.de  
Internet: www.koenig-online.de  
Twitter: @pressekoenig

[Presse-Info 3]

### **„Wechselmodell soll Standard werden“**

Immer mehr getrennte Väter wollen sich um ihre Kinder kümmern und nicht als Zahlvater verkümmern/Konflikt-Klärung nach der Cochem-Praxis

**MÜNCHEN (06.10.15) – Beiden Elternteilen soll der wechselseitige Umgang und das gemeinsame Sorgerecht für das gemeinsame Kind nach einer Trennung möglich gemacht werden. „Wir setzen uns für eine neue gesetzliche Regelung ein“, sagt Thomas Penttilä, Vorsitzender der Trennungsväter e. V. (Amberg).**

Nach § 1606 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist bislang vorgesehen, dass „in der Regel“ ein Elternteil das Kind betreut, wogegen der andere Elternteil Bar-Unterhalt leistet. „Immer mehr getrennte Väter wollen sich um ihre Kinder kümmern und nicht nur als Zahlvater verkümmern“, so Thomas Penttilä. Idealfall sei das „Wechselmodell“, bei dem sich beide Elternteile zu gleichen Anteilen die tatsächliche Sorge teilen.

Die größte Gegenwehr gegen das Wechselmodell gibt es laut Penttilä von Elternteilen, die den vollen Bar-Unterhalt erhalten und sich gleichzeitig intensiv um das Kind kümmern. Dieser Elternteil müsste auf erhebliche Zahlungen verzichten. „Dabei zeigen zahlreiche internationale Studien, dass das Wechselmodell für die Trennungskinder am besten verträglich ist.“

### **Konflikt-Klärung nach der Cochem-Praxis**

Beiden Elternteilen soll der Umgang und das Sorgerecht möglich gemacht werden. Wenn sich das Paar trennt, bleibt es für immer Eltern. Die Trennungsväter schlagen die Cochem-Praxis nach Richter Jürgen Rudolph vom Familiengericht Cochem vor. Ziel sei es, dass beide Eltern ihre Kinder dauerhaft selbstverantwortlich gemeinsam erziehen, auch wenn sie sich getrennt haben. Nach Ansicht des Richters sind Eltern und Kinder bereits belastet, wenn ein Elternteil vor Gericht geht. Damit sich die Streitpositionen nicht weiter verhärten, terminiert der Richter meist sehr kurzfristig innerhalb

von zwei Wochen. Während dieser Zeit spricht das Jugendamt mit beiden Eltern und versucht zu vermitteln. Lange Schriftsätze werden vermieden. Der Richter duldet kein Verhalten, das geeignet ist, bestehende Konflikte zu festigen oder neue Konflikte zu erzeugen.

Wenn es zu dieser Einigung nicht kommt, werden die Eltern sofort nach der Verhandlung in die Beratungsstelle geschickt. In besonders schwierigen, hochstrittigen Fällen wird ein psychologischer Gutachter eingeschaltet, der den Eltern hilft, dauerhaft im besten Interesse des Kindes miteinander zu kommunizieren. Beide Elternteile haben während des Verfahrens Umgang mit dem Kind.

Wenn sich ein Elternteil konstruktivem Vorgehen verweigert, beweist es mangelnde elterliche Verantwortung und riskiert den Entzug des Sorgerechts. Umgangsverweigerung oder Beeinflussung der Kinder gegen den Partner erkennt der Richter als eine Form der Kindesmisshandlung. In fast allen Fällen kann das Verfahren innerhalb von sechs Monaten mit einer einvernehmlichen dauerhaften Lösung abgeschlossen werden. Der längste Prozess dauerte bei Richter Rudolph 18 Monate, bis die gewünschte einvernehmliche Lösung erreicht war.

#### Kontakt:

Trennungsväter e. V.  
Thomas Penttilä  
Vorsitzender Trennungsväter e. V.  
Ohrenbach 29b  
91275 Auerbach  
Tel. 09643/91 71 41, E-Mail:  
E-Mail: [thomas.penttilae@trennungsvaeter.de](mailto:thomas.penttilae@trennungsvaeter.de)

Pressebüro König  
Dipl.-Kfm. Josef König  
Franz-Xaver-Neun-Straße 6  
D-84347 Pfarrkirchen  
Telefon +49 (0) 85 61 / 91 07 71  
E-Mail: [info@koenig-online.de](mailto:info@koenig-online.de)  
Internet: [www.koenig-online.de](http://www.koenig-online.de)  
Twitter: @pressekoenig

[Presse-Info 4]

## **"Die Welt schaut verdutzt auf deutsche Jugendämter"**

Thomas Penttilä (45) engagiert sich als Vorsitzender der Trennungsväter e. V. (Amberg)

**MÜNCHEN/AMBERG (06.10.15) -- Die Trennungsväter e. V. fordern, eine wirksame Rechts- und Fachaufsicht über die Jugendämter in Deutschland einzuführen. Es soll eine Beschwerdestelle für Kinderrechts-, Menschenrechts- und Behindertenrechtsverletzungen (Ombudsmann) eingeführt werden. Die Jugendämter sollten der Wahrheit bei der Mitwirkung und Beteiligung in familienrechtlichen Verfahren verpflichtet sein. Die Öffentlichkeit sollte bei familienrechtlichen Gerichtsverfahren generell hergestellt werden.**

Der Trennungsväter e. V. ist im Jahr 2002 im oberpfälzischen Amberg gegründet worden. Inzwischen zählt er bundesweit 65 Mitglieder, Väter und Mütter. Seit dem 8. April 2015 wurde dem Verein durch den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) ein Sonderberaterstatus zuerkannt. Der Verein kann damit verstärkt seine Aktivitäten für die Interessen der Trennungskinder über die UNO-Gremien fortsetzen.

Täglich erreichen Thomas Penttilä (45), der als selbstständiger Handelsvertreter im Außenhandel arbeitet, etwa drei Anrufe von betroffenen Trennungseltern aus ganz Deutschland. Neben der Trennungsproblematik trifft die Väter der Kampf um das Kind in einer emotional schwächeren Phase. Aus gestandenen Männern werden psychische Wracks. Nicht selten sei der soziale Abstieg programmiert, für manche Zahlväter ist der Suizid letzter Ausweg, so der Deutsch-Finne. Ruinierte Trennungsväter seien zudem besonders häufig unter Obdachlosen, Psychiatriepatienten und Hartz IV-Empfängern zu finden.

## **Kinder brauchen beide Eltern**

Die psychosozialen Folgen des Väterverlusts sind für Penttilä ein vergleichbares Trauma wie beim Verlust der Mutter. Vaterlosigkeit führt zu:

- mehr Selbsttötungen
- mehr Schwangerschaften bei Teenagern
- mehr Ausreißern und obdachlosen Kindern
- mehr Jugendlichen in staatlichen Einrichtungen
- mehr jugendlichen Häftlingen
- mehr Schulabbrechern
- mehr Heranwachsenden mit Drogenproblemen
- mehr Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Trennungsväter e.V. hat sich im Jahr 2013 an der Überprüfung der Menschenrechtssituation in Deutschland vor dem UNO-Menschenrechtsrat beteiligt. Der Verein trug zahlreiche Menschenrechtsverletzungen durch Jugendämter vor. Betroffen sind nicht nur Trennungskinder, sondern auch Fälle, in denen das Jugendamt Kinder in Obhut nimmt. Insbesondere verwies der Verein darauf, dass diese Menschenrechtsverletzungen systematisch stattfinden und durch fehlende Kontrolle der Jugendämter und Kinderheime gefördert werden. Eine wirksame gerichtliche Kontrolle über die Entscheidungen der Jugendämter sei weder vorgesehen noch finde sie statt. Besonders starke Schützenhilfe erhielt der Verein dabei von den Ländern Türkei, Italien und Polen. Die Staatsbürger dieser Länder bilden die größten Ausländergruppen in Deutschland und ihre diplomatischen Vertretungen sind sich laut Penttilä über die Probleme beim Familienrecht durchaus bewusst. „Die diplomatischen Vertretungen in Deutschland werden mit Beschwerden über Jugendämter und Familiengerichte geradezu überhäuft.“

### **Deutschland verweigert Kontrolle und Ombudsstellen**

Vor dem UNO-Menschenrechtsrat versprach Deutschland, die Kontrollen und Ombudsstellen einzuführen. Auf eine Nachfrage bei der Bundesregierung mussten die Trennungsväter jedoch erfahren, dass Deutschland gar nicht vorhat, diese Zusage einzuhalten. Im Januar 2016 wird der Verein beim Menschenrechtsrat über diese Weigerung Deutschlands berichten.

Auch das EU-Parlament hat laut Penttilä schon mehrfach über die Besonderheiten des deutschen Familienrechtssystems beraten. Einzelne EU-

Parlamentarier reagierten empört auf die geschilderten Einzelfälle. Im Mai 2015 habe der Petitionsausschuss des EU-Parlaments aufgrund der Häufung von Beschwerden über Jugendämter eine gesonderte Arbeitsgruppe gegründet, die sich ausschließlich mit den deutschen Jugendämtern beschäftigt. "Obwohl von unseren eigenen Mitgliedern bisher nur einer eine Petition eingereicht hat, liegen dem Ausschuss hunderte Beschwerden über deutsche Jugendämter vor", so Penttilä.

### **Familiengerichte öffentlich tagen lassen**

Ziel des Vereines ist es laut Penttilä, durch internationalen Druck zu erreichen, dass in Deutschland ein humanes, rechtsstaatliches und nach den Interessen des Kindes eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichtbarkeit entsteht. Die Herstellung der Öffentlichkeit bei familienrechtlichen Verfahren würde diese Entwicklung erheblich begünstigen. Das Interesse der Familien an rechtsstaatlichen Verfahren zugunsten ihrer Kinder sei grösser als zum Schutz ihrer Daten. Die Öffentlichkeit würde auch so manche kinderschädigende „Schlammschlacht“ eindämmen, ebenso das willkürliche Verhalten der Jugendämter und Familienrichter. Auch die skandinavischen Länder, die auf Datenschutz bekanntlich einen sehr hohen Wert legen, führen aus diesen Gründen die Familienverfahren seit jeher öffentlich.

#### Kontakt:

Trennungsväter e. V.  
Thomas Penttilä  
Vorsitzender Trennungsväter e. V.  
Ohrenbach 29b  
91275 Auerbach  
Tel. 09643/91 71 41, E-Mail:  
E-Mail: [thomas.penttilae@trennungsvaeter.de](mailto:thomas.penttilae@trennungsvaeter.de)

Pressebüro König  
Dipl.-Kfm. Josef König  
Franz-Xaver-Neun-Straße 6  
D-84347 Pfarrkirchen  
Telefon +49 (0) 85 61 / 91 07 71  
E-Mail: [info@koenig-online.de](mailto:info@koenig-online.de)  
Internet: [www.koenig-online.de](http://www.koenig-online.de)  
Twitter: @pressekoenig